

3889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBl.Nr. 685, durch welche die verfassungsrechtlichen Grundlagen für unabhängige Verwaltungssenate in den Ländern geschaffen wurden.

Der Gesetzesbeschluß enthält als Schwerpunkt jene verfahrensrechtlichen Regelungen, die für die Tätigkeit der unabhängigen Verwaltungssenate als Berufungsinstanz in Verfahren, die keine Verwaltungsstrafverfahren sind, sowie als Beschwerdeinstanz für Maßnahmenbeschwerden erforderlich sind. Er regelt insbesondere die Kompetenz der unabhängigen Verwaltungssenate, die Formerfordernisse für Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt sowie Fragen der Parteistellung im Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten sowie der Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlung bzw. den Ausschluß der Öffentlichkeit bei dieser Verhandlung.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 6. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, das Auskunftspflichtgesetz und das Zustellgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Wolfgang Saliger
Berichterstatler

Jügen Weiss
Vorsitzender